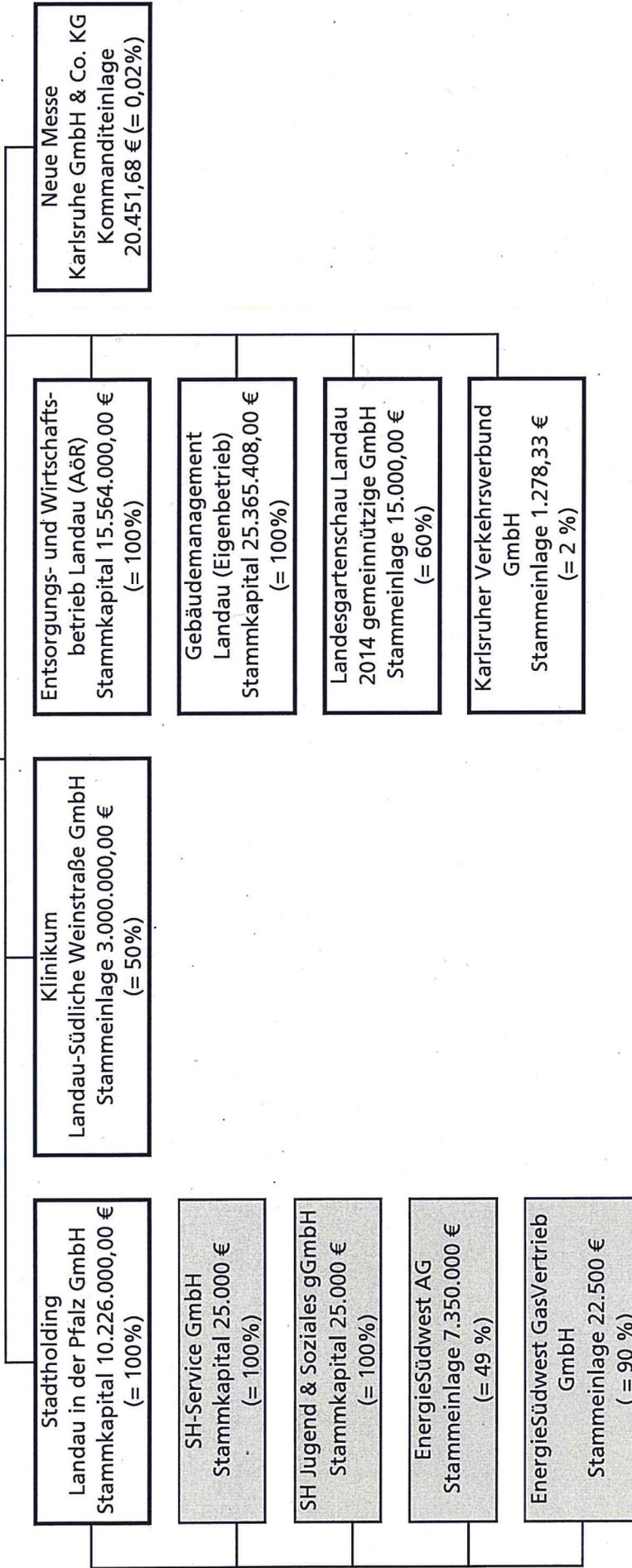


Anlage III zum Anhang 2012

1. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Landau in der Pfalz zum 31.12.2012 (Organigramm)
2. Beteiligungsbericht 2012 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
3. Beteiligungsbericht 2012 des Klinikums Landau – Südliche Weinstraße GmbH
4. Beteiligungsbericht 2012 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau in der Pfalz AöR
5. Beteiligungsbericht 2012 des Gebäudemanagements Landau in der Pfalz – Eigenbetrieb

Stadt Landau in der Pfalz



Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO

Stand: 31. Dezember 2012

TEIL I - für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Rechtsform	GmbH
Gegründet: Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	1. Juli 1992 10. November 1992
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 31. Dez. 2012	10.226.000,00 €
Gegenstand des Unternehmens (§90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	<ul style="list-style-type: none">• der Betrieb des Industriegleises• der Bau und Betrieb von Bäder-, Sport- und Wellnesseinrichtungen sowie von sozialen Einrichtungen in Landau soweit sie nicht in den hoheitlichen Bereich fallen,• der Betrieb der Jugendstil-Festhalle der Stadt Landau in der Pfalz und des Kulturzentrums „Altes Kaufhaus“ sowie des städtischen Messegeländes,• das Verkehrswesen, insbesondere in Form des Betriebs des öffentlichen Nahverkehrs, im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten,• der Abschluss und die Durchführung von Betriebsführungsverträgen im Rahmen der hier aufgeführten Tätigkeiten,• das Halten von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die sich mit den zuvor aufgeführten Gegenständen beschäftigen, sowie die Beteiligung an der EnergieSüdwest AG.
	Der Gegenstand des Unternehmens ist eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 1 GemO.

Ende Teil I

TEIL II

- nur für Unternehmen in privater Rechtsform -

<p>Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Stadt Landau in der Pfalz mit 100 %
<p>Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Für die Gemeinde gehören an</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister Hans-Dieter Schlimmer • dem Aufsichtsrat: Oberbürgermeister Hans-Dieter Schlimmer Dr. Hannes Kopf Prof. Peter Leiner Horst Schwarz Peter Heuberger Peter Lerch Theo Kautzmann Jochen Silbernagel Hans Volkhardt Andrea Heß Bertram Marquardt <p>Der Geschäftsführung gehören an: Thomas Hirsch Martin Messemer</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • EnergieSüdwest AG, Landau 49,0 % • SH-Service GmbH, Landau 100,0 % • SH-Jugend & Soziales gGmbH 100,0 %
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Industriegleis • Freizeitbad LA OLA • Beteiligungen • Betriebsführung der Jugendstil-Festhalle und des Kulturzentrums „Altes Kaufhaus“ • Messegelände • Freibad am Prießnitzweg
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Das Ergebnis ist geprägt durch die Ausschüttung der EnergieSüdwest AG. Das Unternehmen ist auch weiterhin auf Gewinnausschüttungen angewiesen. Mittelfristig sollte die Aufnahme von weiteren Geschäftsfeldern, die ein positives Ergebnis erwarten lassen, ins Auge gefasst werden.</p> <p>Auf die Anlage „Grundzüge des Geschäftsverlaufs“ wird verwiesen.</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>-</p>

<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p> <p>*Hinweis auf Steuergeheimnis; Abgabe mit Zustimmung des Unternehmens</p>	<p>-</p> <p>vom Unternehmen gezahlte Steuern an die Stadt*</p> <p>2012 keine Angabe, -Steuergeheimnis-</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. GemO)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Geschäftsführung</i> Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB • <i>Aufsichtsrat</i> Es wurden 1.530,- € an Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat gewährt.

Ende Teil II

TEIL III

- für alle wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts -

Vorliegen der Voraussetzungen
des § 85 Abs. 1 GemO für das
wirtschaftliche Unternehmen
(§90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO)

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 1:

Hierzu sind unter dem Stichwort „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ die notwendigen Angaben erfolgt.

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 2:

Hierzu sind unter dem Stichwort „Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft“ die notwendigen Angaben erfolgt.

Zu § 85 Abs. 1 Nr. 3:

Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung und Beurteilung zu ändern.

Ende Teil III

Anlage:

Grundzüge des Geschäftsverlaufs, inkl. Wertangaben (2 Seiten)
§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO

Bilanz

AKTIVA	2012	2011	2010
Anlagevermögen	22.126.366,53 €	22.937.600,32 €	23.436.829,64 €
- Immaterielles Vermögen	10.487,00 €	4.975,31 €	4.011,86 €
- Sachvermögen	9.692.187,91 €	8.925.554,85 €	9.425.747,62 €
- Finanzvermögen	12.423.691,62 €	14.007.070,16 €	14.007.070,16 €
Umlaufvermögen	1.935.924,97 €	4.079.655,41 €	2.165.800,88 €
- Vorräte	29.197,65 €	15.806,26 €	14.770,00 €
- Forderungen + sonstiges Vermögen	788.675,51 €	1.287.671,52 €	1.356.307,87 €
- Liquide Mittel	1.118.051,81 €	2.776.177,63 €	794.723,01 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.491,00 €	1.593,00 €	3.222,86 €
Bilanzsumme Aktiva	24.063.782,50 €	27.018.848,73 €	25.605.853,38 €
PASSIVA			
Eigenkapital	19.533.467,88 €	19.691.332,14 €	18.248.120,90 €
- Gezeichnetes Kapital	10.226.000,00 €	10.226.000,00 €	10.226.000,00 €
- Kapitalrücklagen	969.317,36 €	969.317,36 €	969.317,36 €
- Gewinnrücklage	5.015.726,05 €	5.015.726,05 €	5.015.726,05 €
- Gewinnvortrag	3.480.288,73 €	2.037.077,49 €	970.031,02 €
- Jahresüberschuss / -fehlbetrag	157.864,26 €	1.443.211,24 €	1.067.046,47 €
Empfangene Zuschüsse	1.191.800,00 €	1.261.900,00 €	1.331.980,00 €
Rückstellungen	1.147.764,61 €	1.311.518,63 €	1.044.872,86 €
Verbindlichkeiten	1.850.362,78 €	4.481.994,24 €	4.675.137,11 €
Rechnungsabgrenzungsposten	340.387,23 €	272.103,72 €	305.742,51 €
Bilanzsumme Passiva	24.063.782,50 €	27.018.848,73 €	25.605.853,38 €

Gewinn- und Verlustrechnung

	2012	2011	2010
Umsatzerlöse	2.906.453,39 €	3.018.384,08 €	2.764.580,12 €
Sonstige betriebliche Erträge	1.638.727,62 €	891.219,06 €	1.059.053,64 €
Materialaufwand	2.769.856,62 €	2.260.072,29 €	2.498.669,54 €
Personalaufwand	1.876.628,84 €	1.674.424,80 €	1.684.011,36 €
Abschreibungen	782.974,75 €	780.943,61 €	1.194.302,81 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	875.464,09 €	1.025.955,41 €	862.930,20 €
Erträge aus Beteiligungen	1.681.500,00 €	3.464.000,00 €	3.782.000,00 €
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	18.032,06 €	24.158,68 €	- €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.727,85 €	29.343,95 €	12.712,54 €
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- €	- €	11.652,59 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.246,46 €	208.758,27 €	267.145,90 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	119.729,84 €	1.476.951,39 €	1.099.633,90 €
Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.407,34 €	9.621,49 €	10.772,21 €
Sonstige Steuern	46.541,76 €	43.361,64 €	43.359,64 €
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 157.864,26 €	1.443.211,24 €	1.067.046,47 €

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

	2012	2011	2010
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität <small>(Jahresergebnis / Eigenkapital)</small>	-0,8%	7,3%	5,8%
Gesamtkapitalrentabilität <small>(Jahresergebnis / Gesamtkapital)</small>	-0,7%	5,3%	4,2%
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1951 TEUR	2516 TEUR	1897 TEUR
Vermögensaufbau			
Anlagenintensität <small>(Anlagevermögen / Gesamtvermögen)</small>	91,9%	84,9%	91,5%
Intensität des Umlaufvermögens <small>(Umlaufvermögen / Gesamtvermögen)</small>	8,0%	15,1%	8,5%
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalquote <small>(Eigenkapital / Gesamtkapital)</small>	81,2%	72,9%	71,3%
Fremdkapitalquote <small>(Fremdkapital / Gesamtkapital)</small>	7,7%	16,6%	18,3%

**Beteiligungsbericht nach § 90 Abs. 2 GemO der
Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH,
zum Jahresabschluss 31. Dezember 2012**

1. Die **Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH** ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
2. Die Gesellschaft wurde zum 1. Januar 1994 gegründet und ist unter der Nummer 2514 im Handelsregister beim Amtsgericht Landau **eingetragen**.
3. **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.
4. Das **Stammkapital** beträgt 6,00 Mio. Euro, Gesellschafter sind die Stadt Landau in der Pfalz und der Landkreis Südliche Weinstraße. Die jeweiligen Geschäftsanteile betragen 3,00 Mio. Euro.
5. **Gegenstand** des Unternehmens ist der Betrieb und die Unterhaltung eines allgemeinen Krankenhauses mit Ausbildungsstätten und Nebenbetrieben.
6. Für die **Stadt Landau** gehören an Für den **Kreis Südliche Weinstraße** gehören an

<p>der Gesellschafterversammlung</p> <p>1) Oberbürgermeister Hans-Dieter Schlimmer, (Vorsitzender),</p> <p>2) Monika Vogler,</p> <p>3) Hans Peter Thiel,</p> <p>4) Jürgen Doll,</p> <p>5) Andreas Hott,</p> <p>6) Sherif Darwish,</p> <p>7) Dr. Peter Leydecker.</p>	<p>der Gesellschafterversammlung</p> <p>1) Landrätin Theresia Riedmaier (Stellvertretende Vorsitzende),</p> <p>2) Hanna Hückesfeld,</p> <p>3) Dietmar Seefeld,</p> <p>4) Thomas Wollenweber,</p> <p>5) Dr. Viktor Schulz</p> <p>6) Reiner Niederberger,</p> <p>7) Dr. Kurt Becker.</p>
<p>dem Aufsichtsrat</p> <p>1) Oberbürgermeister Hans-Dieter Schlimmer (Vorsitzender),</p> <p>2) Dr. Thomas Bals,</p> <p>3) Marianne Brunner,</p> <p>4) Dr. Elke Wissing.</p>	<p>dem Aufsichtsrat</p> <p>1) Joachim George (Stellvertretender Vorsitzender),</p> <p>2) Ludwig Lehnberger,</p> <p>3) Alexander von Rettberg,</p> <p>4) Kurt Wagenführer.</p>
<p>Für den Betriebsrat Ernst Metz</p>	

7. **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Dr. Guido Gehendges.

8. Das **Klinikum** weist folgende **Belegungsziffern** aus:

	2012	2011
Planbetten	452	485
Behandlungstage	115.380	117.185
Fallzahl (ohne interne Verlegung)	14.180	14.144
Effektives Relativgewicht mit Überliegern	15.109	15.224
Durchschnittliche Verweildauer nach KHEntG	8,14	8,29

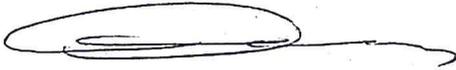
9. Der **Geschäftsverlauf** stellt sich an Hand von Bilanzkennzahlen der Jahre 2012 und 2011 wie folgt dar:

	2012	2011
1. Ertragslage	Klinikum	Klinikum
Jahresergebnis in €	380.786,29	549.727,49
Betriebsergebnis in T€	633	853
Eigenkapitalrentabilität in %	5,97	9,16
Gesamtkapitalrentabilität ohne den Fördermittelbereich in %	2,81	4,03
Umsatz pro Mitarbeiter in T€	97	94
Cash-Flow (Umsatzüberschuss in T€)	1.456	1.485
2. Vermögensaufbau		
Anlageintensität in Relation zum wirtschaftlichen Eigenkapital in %	80,35	83,24
Intensität des Umlaufvermögens in %	19,65	16,76
3. Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I (ohne gefördertem Anlagevermögen in Relation zum wirtschaftlichen Eigenkapital in %)	30,76	31,82
Anlagendeckung II (ohne gefördertem Anlagevermögen in Relation zum langfristigen Eigenkapital in %)	66,25	74,16
4. Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote ohne Fördermittel in %	24,77	26,58
Fremdkapitalquote ohne Fördermittel in %	75,23	73,42
5. Liquidität		
Liquiditätsverhältnisse zwischen kurzfristigen Vermögenswerten und kurzfristigen Verbindlichkeiten	-6.078	-4.328

10. Das Unternehmen erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Das Klinikum ist in seinem Fortbestand nicht gefährdet und die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert. Es sind verschiedene organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstruktur bei den Personal- als auch Sachkosten geplant.

11. Im Berichtsjahr betragen die **Aufsichtsratsvergütungen** für das Klinikum 9.840,00 €.
12. Es gab keinen Anlass, die **Bewertungsmethoden** der Vermögens- und Schuldposten zu ändern.

Landau in der Pfalz, den 23.10.2013



Dr. Gehendges
Geschäftsführer

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AÖR Beteiligungsbericht 2012 gem. § 86 a in Verbindung mit § 90 Abs. 2 GemO

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL) wird als Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) der Stadt Landau in der Pfalz gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 5.10.1999 (GVBl. S. 373) geführt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2008 (zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 13.12.2011) erfolgte auf Grund der §§ 24 und 86 a der Gemeindeordnung (GemO) die Umwandlung des bis dahin bestehenden Eigenbetriebes „Entsorgungswerke Landau“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) zum 01.01.2009. Der EWL besteht im Wirtschaftsjahr 2012 aus den Betriebszweigen: Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Bauhof und der Projektentwicklung Landesgartenschau, die alle wirtschaftlich selbstständig geführt werden. Des weiteren obliegt dem EWL die Bilanzbuchhaltung für den Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Landau-Eigenbetrieb“. Der EWL kann sich im Rahmen seines Zweckes und der gesetzlichen Vorschriften anderer Unternehmen bedienen und sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen bzw. solche gründen oder erwerben.

Organe des EWL sind gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und führt die Geschäfte des EWL in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und zwölf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, davon drei weibliche Mitglieder und neun männliche Mitglieder. Für die Mitglieder können Stellvertreter bestellt werden. Weiterhin treten fünf weitere Mitglieder als Beschäftigtenvertreter gemäß § 90 Landespersonalvertretungsgesetz mit beratender Stimme hinzu.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates des EWL wurde am 03.11.2010 dem „Kodex zur guten Unternehmensführung (Public Corporate Governance Kodex)“ zugestimmt. Dieser regelt im wesentlichen die Verpflichtung der Stadt, bei ihren Beteiligungsunternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten. Der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz hat am 20.03.2012 dem Kodex zugestimmt und diesen damit in Kraft gesetzt.

1) Betriebszweig Abfallentsorgung

Der Zweck des Unternehmens ist: "Abfallvermeidung zu fördern, Abfälle zu verwerten oder zu beseitigen und die sonstigen Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung durchzuführen. Er berät im Rahmen der von ihm wahrgenommenen Aufgaben durch Abfallberater über die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen". Es liegt im Wesentlichen eine nicht wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 3 GemO vor. Lediglich die Sammlung und Verwertung von Altpapier im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) stellt eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 3 GemO dar.

- a) Nach § 3 Abs. 1 des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes (LAbfWAG) i.d.F. vom 2.4.1998 (GVBl. S. 97), zuletzt geändert am 22.06.2012 (GVBl. S. 163) in Verbindung mit § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) hat die Stadt Landau in der Pfalz als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die in ihrem Gebiet angefallenen Abfälle zu entsorgen. Sie ist zuständige Körperschaft des öffentlichen Rechts i.S. des § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz. Der Verwaltungsrat hat am 28.01.2009 die "Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau (EWL) über die Abfallbewirtschaftung (Abfallwirtschaftssatzung)" beschlossen. Diese wurde zuletzt durch Verwaltungsratsbeschluss vom 23.08.2012 geändert. Sie regelt in § 5 den Umfang der Verwertungs- und Beseitigungspflicht. Gem. § 6 besteht Anschluss- und Benutzungszwang für Grundstücke. Der Anschluss- und Benutzungszwang

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Beteiligungsbericht 2012 gem. § 86 a in Verbindung mit § 90 Abs. 2 GemO

zugunsten des EWL wurde vom Stadtrat in der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung“ vom 08.09.2009 vorgeschrieben. Die Bestimmungen über die Gebühren für das Berichtsjahr wurden am 28.01.2009 in der "Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau – AöR – über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)" geregelt. Diese wurde zuletzt am 22.06.2011 geändert. Die Gebühren berechnen sich nach Art, Zahl und Größe der Abfallbehälter sowie der Häufigkeit der Entleerungen bei abgeholt Abfällen und nach Art und Menge bei angelieferten Abfällen.

- b) Im Jahr 2009 wurde ein aktualisiertes Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Landau in der Pfalz erstellt, welches im März 2010 vor der Anhörung durch anerkannte Verbände u.a. vom Verwaltungsrat mit Beschluss zur Kenntnis genommen wurde.

Die Landesverordnung über den Abfallentsorgungsplan des Landes Rheinland-Pfalz, Teilplan: Kommunale Abfallwirtschaft vom Februar 2004 (GVBl. S. 247), sieht für die Stadt Landau in der Pfalz folgende Konzeption vor:

Flächendeckende Erfassung von Altpapier, Vegetabilien und Verpackungen (einschl. Glas, Metallen, Kunststoffen) und anderen Wertstoffen; bei Bedarf Aufbereitung der erfassten Stoffe zur Verbesserung der Verwertungsbedingungen.

Kompostierung von Pflanzen- und Bioabfällen: Förderung der Eigenkompostierung von Pflanzen- und Bioabfällen; Erstellung und Umsetzung einer flächendeckenden Konzeption der Bioabfall-Kompostierung.

Optimierung der Verwertung von Bauabfällen: Förderung der direkten Verwertung; Zwischenlagerung und Aufbereitung der nicht direkt verwertbaren Anteile.

Verbrennung des stofflich nicht verwertbaren Restmülls und Klärschlammes sowie der brennbaren Bauabfälle im MHKW Pirmasens.

Mengenstatistik 2012

- ◆ Zur Beseitigung zum MHKW Pirmasens transportiert (Abfälle zur Beseitigung):

Haushaltsabfall	4.737 to
Gewerbeabfall	716 to
Sperrmüll	1.749 to
Bauabfall	5 to
Summe	<u>7.207 to</u>

- ◆ Zur Verwertung angenommen bzw. umgeschlagen (Abfälle zur Verwertung):

Bioabfall	4.381 to
Grünschnitt	4.329 to
Holz	1.953 to
Metall	139 to
Elektroschrott	111 to
Bauschutt	<u>47.949 to</u>
Summe	<u>58.862 to</u>

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AÖR
Beteiligungsbericht 2012 gem. § 86 a in Verbindung mit § 90 Abs. 2 GemO

- c) Der Betriebszweig ist finanziell solide und für die künftigen Anforderungen bis auf weiteres gerüstet.
Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

2) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Gegenstand des Unternehmens ist: "Das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in Abwasseranlagen sowie die Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers und die Entsorgung über die Abwasseranlagen". Es liegt eine nicht wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 3 GemO vor.

Nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 52 Landeswassergesetz (LWG) hat die Stadt Landau in der Pfalz die Abwasserbeseitigung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung sicherzustellen.

- a) Der Verwaltungsrat hat am 07.05.2009 –zuletzt geändert am 24.08.2012- die "Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau –AÖR- über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwassersatzung)" beschlossen. Zur öffentlichen Abwasserbeseitigung gehören alle öffentlichen Abwasseranlagen, die den Zweck haben, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Abwasser im Sinne der Satzung ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser) und das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und zum Fortleiten gesammelte Wasser (Niederschlagswasser), sowie sonstiges zusammen mit Schmutz- oder Niederschlagswasser in Abwasseranlagen abfließendes Wasser.
Gem. § 7 der Satzung besteht Anschlusszwang für Grundstücke. Der Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten des EWL wurde vom Stadtrat in der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Einrichtung Abwasseranlage“ vom 28.04.2009 vorgeschrieben. Die Bestimmungen über die Gebühren für das Berichtsjahr regelte der Verwaltungsrat am 26.02.2009 (zuletzt geändert am 14.12.2011) - in der "Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau – AÖR – über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)".

Die Stadt baut und betreibt eine Kanalisation im Mischsystem (eine gemeinsame Leitung für Schmutz- und Regenwasser) und im Trennsystem (gesonderte Leitungen für Schmutz- und Regenwasser).

Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören die Kläranlagen, die Verbindungssammler, Hauptsammler, Regenrückhaltebecken, Regentlastungsanlagen, Pumpwerke, gemeinschaftlich genutzte Anlagen und Anlagenteile (insbesondere bei Zweckverbänden), die Flächenkanalisation und die Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum.

Im Klärwerk "Am Hölzel" werden die Abwässer der Stadt Landau einschließlich der Stadtteile sowie der Ortsgemeinden Albersweiler, Birkweiler, Frankweiler, Ilbesheim, Ranschbach, Siebeldingen, Bornheim und Leinsweiler mechanisch und

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Beteiligungsbericht 2012 gem. § 86 a in Verbindung mit § 90 Abs. 2 GemO

biologisch gereinigt der Queich zugeleitet. Die Aufnahmekapazität der Anlage ist bemessen für die Abwasserreinigung von 80.000 Einwohnern und Einwohnerequivalente. Das im Zuge der Schlammbehandlung anfallende Faulgas wird zur Energiegewinnung einem Blockheizkraftwerk zugeführt, das über Gasmotoren zur teilweisen Energiebedarfsdeckung (Strom und Wärme) der Kläranlage beiträgt.

Anfang des Jahres 2013 erfolgte die 3. Fortschreibung des bestehenden Abwasserbeseitigungskonzepts für die Jahre 2013 bis 2019. Der Verwaltungsrat stimmte diesem Konzept am 28.02.2013 zu.

b) Nach § 1 Abs. 2 der „Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau AöR über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)“ vom 26.02.2009 -zuletzt geändert am 14.12.2011-, erhebt der EWL einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen und laufende Entgelte zur Deckung der laufenden Kosten für die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagwassers.

Mengenstatistik 2012

♦ Gruppenumsätze Schmutzwasser *)

Gewerbe, Industrie- und öffentlicher Bereich	540.000 m ³
Haushalte	1.815.500 m ³
Weinbauabwässer (betrieblich)	<u>20.000 m³</u>
	<u>2.375.500 m³</u>

♦ Gruppenumsätze Oberflächenwasser **)

Gewerbe, Industrie- und öffentlicher Bereich	1.450.000 m ²
Haushalte	<u>3.062.330 m²</u>
	<u>4.512.330 m²</u>

b) Der Betriebszweig ist finanziell solide und für die künftigen Anforderungen bis auf weiteres gerüstet.

Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

Anmerkungen:

- *) gemäß Verbrauchsdaten des Wasserversorgers – Aufteilung Gruppenumsätze sind geschätzt.
- **) abgerechnete Flächen gemäß EDV-Auswertungen – Aufteilung Gruppenumsätze sind geschätzt.

3) Betriebszweig Straßenreinigung

Der Gegenstand des Unternehmens ist: "Die im Stadtgebiet liegenden öffentlichen Straßen nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung der Stadt zu reinigen".

Es liegt eine nicht wirtschaftliche Betätigung nach § 85 Abs. 3 GemO vor.

- a) Gem. § 17 Abs. 3 Satz 1 Landesstraßengesetz (LStrG) obliegt der Stadt Landau die Pflicht zur Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen. Die Stadt Landau hat durch Satzung vom 14.12.1993, zuletzt geändert durch die Satzung vom 26.06.2013 nach § 1 Abs. 1 die Straßenreinigungspflicht generell auf die Eigentümer der an die Straßen angrenzenden sowie der von diesen Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen. In § 8 Abs. 1 der Satzung übernimmt der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (AÖR) für bestimmte in einem Verzeichnis aufgeführten Straßen die Reinigungspflicht.

Die Straßen sind nach Häufigkeit der Reinigung in vier verschiedene Reinigungsklassen eingeteilt. Die „Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau –AÖR- über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)“, welche vom Verwaltungsrat am 07.05.2009 –zuletzt geändert am 06.03.2013- beschlossen wurde, setzt die Gebühren für die einzelnen Reinigungsklassen fest.

Mengenstatistik 2012

Reinigungsklasse	
I	88.120 m
II	583 m
III	7.162 m
IV	595 m

- b) Das Unternehmen ist finanziell solide und für die künftigen Anforderungen bis auf weiteres gerüstet.

Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

4) Betriebszweig Bauhof

a) Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 Abs. 5 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau (AÖR) umfasst folgende Aufgaben:

- **Straßenunterhaltung** – Leistungen zum Betrieb und Unterhalt der Straßen, Wege und Plätze
- **Betrieb der Parkscheinautomaten** – Einrichtungen zur Bewirtschaftung von Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum zu beschaffen, zu betreiben und zu unterhalten.
- **Grünflächenpflege** – Leistungen zum Betrieb und Unterhalt der Parkanlagen, Grünflächen, Friedhöfe sowie Spiel- und Sportplätze zu erbringen.
- **Stadtreinigung** – Durchführung der Müllsammlung und Reinigen von öffentlichen Straßen und Plätzen.
- **Stadtteilservice** – im wesentlichen Leistungen im Bereich Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege (seit 01.01.2009)

Es liegt eine nicht wirtschaftliche Betätigung nach § 85 Abs. 3 GemO vor.

Es standen durchschnittlich 50 gewerbliche MitarbeiterInnen zur Verfügung. Es wurden für die Stadt und den Betrieb insgesamt ca. 69.000 Stunden geleistet. Dabei wurde ein Umsatz von 3.408 T€ erzielt.

b) Das Unternehmen ist finanziell solide und für die künftigen Anforderungen bis auf weiteres gerüstet.

Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

5) Betriebszweig Projektentwicklung Landesgartenschau

Durch Beschluss des Stadtrates vom 09.03.2010 wurde die Änderung der Satzung des EWL zum 10.03.2010 beschlossen, der die Aufnahme des Betriebszweiges beinhaltet. Die neue Satzung trat zum 19.03.2010 in Kraft.

Der Betriebszweig nahm zum 01.07.2010 seine Tätigkeit auf, nachdem die Stadt Landau in der Pfalz den Zuschlag zur Durchführung der Landesgartenschau Rheinland-Pfalz im Jahr 2014 erhalten hat.

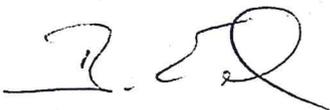
- a) Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 Abs. 5a der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau (AöR) umfasst folgende Aufgaben:
- für die Stadt Landau in der Pfalz die öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen auf dem Areal und dem Umfeld der Landesgartenschau herzustellen.
 - die Umgestaltung bestehender Anlagen

Es liegt teilweise eine wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 GemO vor.

Die Stadt hat im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben auf den EWL übertragen. Lediglich der Kauf, die Sanierung und der Betrieb/Vermietung des Gebäudeanwesens „DiZaP-Dienstleistungszentrum am Park“ in der Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 in Landau stellt im Rahmen eines BgA eine wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 3 GemO dar.

Bezüglich der Grundzüge des Geschäftsverlaufs nach § 90 Abs. 2 Satz 3 wird auf den im Rahmen des Jahresabschluss erstellten Lagebericht verwiesen, aus der die Darstellung des Geschäftsverlaufs und die Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der einzelnen Betriebszweige und der gesamten Anstalt ersichtlich sind.

Landau in der Pfalz, den 04.11.2013
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau,
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)



Bernhard Eck
Vorstand

Az.: 820

Gebäudemanagement Landau

Beteiligungsbericht 2012 zum Haushalt gem. § 86 Abs. 3 in Verbindung mit § 90 Abs. 2 GemO

Das Gebäudemanagement Landau wird als Eigenbetrieb der Stadt Landau in der Pfalz gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 5. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) geführt. Die Betriebssatzung des Gebäudemanagements Landau – Eigenbetrieb (GML) wurde am 19. Dezember 2006 durch den Stadtrat beschlossen und im Amtsblatt am 21. Dezember 2006 bekannt gemacht. Mit Beschluss des Stadtrates vom 29. Januar 2008 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2008 der Betriebszweck des Eigenbetriebes durch Satzung um die Unterhaltung und Beschaffung von Betriebsvorrichtungen, Betriebseinrichtungen sowie sonstigen mit dem Gebäude fest verbundenen Vermögensgegenständen ergänzt. Die Betriebssatzung wurde noch drei weitere Male mit einer Kapitalherabsetzung des Wohnhausbesitzes in Höhe der ausstehenden Einlage zum 1. Januar 2008 und zum 4. Mai 2009 sowie zum 28.09.2010 mit einer befristeten Entscheidungsübertragung an die Werkleitung geändert. Mit Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 14. Februar 2012 wurde diese Entscheidungsübertragung unbefristet verlängert.

Beim Eigenbetrieb wurden zwei in der Wirtschaftsführung getrennte Betriebszweige, „Gebäudebestand“ und „Wohnhausbesitz“, eingerichtet.

Gegenstand des Unternehmens ist es

- a) den Gebäudebestand der Stadt Landau, inklusive der Verwaltungsgebäude, Schulen, Mietwohnungen, Eigenheime, Eigentumswohnungen sowie sonstigen Gebäude, über den gesamten Lebenszyklus zu errichten, zu betreuen, zu bewirtschaften und zu unterhalten,
- b) Grundstücke zur Errichtung von Gebäuden, die für die Deckung des Eigenbedarfs der Stadt Landau erforderlich sind, zu erwerben und zu bewirtschaften,
- c) die den Gebäuden zugeordneten Außenanlagen zu errichten, zu betreuen, zu bewirtschaften und zu unterhalten,
- d) die mit der Deckung des Raumbedarfes der Stadtverwaltung Landau erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- e) die Betriebsvorrichtungen, Betriebseinrichtungen sowie sonstigen mit dem Gebäude fest verbundenen Vermögensgegenstände in den Gebäuden des Betriebes zu beschaffen und zu unterhalten.

Das GML kann dabei alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Damit ist Gegenstand des Unternehmens im Wesentlichen eine nicht wirtschaftliche Betätigung nach § 85 Abs. 3 Nr. 7 GemO zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde. Die Verwaltung und Betreuung der rund 90 Wohnliegenschaften können hierzu als Annextätigkeit angesehen werden.

Für das GML, welches gemäß § 86 Abs. 1 GemO als Sondervermögen der Stadt Landau in der Pfalz geführt wird, wurde eine Sonderkasse eingerichtet. Träger ist die Stadt Landau in der Pfalz.

Als Organe des Eigenbetriebes wurden neben dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister, als Dezernenten nach dem Dezernatsverteilungsplan, gemäß den Bestimmungen der EigAnVO ein Werksausschuss gebildet und ein Werkleiter bestimmt.

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Landau setzt sich dieser Werksausschuss aus 12 Mitgliedern zzgl. der Beschäftigtenvertreter gemäß § 90 LPersVG zusammen.

Das Gebäudemanagement Landau hält keine eigenen Beteiligungen.

Der finanzielle Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2012 war erstmals geprägt durch das zum Jahresbeginn eingeführte Mieter-Vermieter-Verhältnis mit der Stadt Landau. Die hierdurch erzielten Erträge ersetzen die bisherige pauschale Erstattung. Die zugrundeliegenden Mietpreise wurden als Kostenmiete auf das Basisjahr 2010 kalkuliert. Somit war es nun erstmals möglich eine Aufteilung der Erstattungsleistungen auf Mieterträge und für die entstandenen Betriebskosten vorzunehmen. Die Mieterträge durch die Stadtverwaltung betragen 7.550.811,03 EURO und stellen damit 60 % der Gesamtumsatzerlöse des Gebäudemanagements Landau dar. Hierdurch wird das GML in die Lage versetzt, einen Großteil der Leistungen des Bauunterhaltes sowie der Personalkosten zu begleichen und über die Abschreibungsbeträge auch Finanzmittel zur Reinvestition zu erwirtschaften.

Der Jahresabschluss 2012 schließt mit einem Gesamtgewinn in Höhe von 1.024.356,50 EURO ab. Dieser setzt sich zusammen aus einem Gewinn im Betriebszweig „Gebäudebestand in Höhe von 882.529,38 EURO und einem Gewinn im Betriebszweig „Wohnhausbesitz“ in Höhe von 141.827,12 EURO. Im Rahmen der Planausführung ist es damit erneut gelungen, den ausgewiesenen Planverlust in Höhe von 677.930,00 EURO zu vermeiden. Dieses Ziel wurde erreicht, da bei allen beeinflussbaren Positionen gegengesteuert wurde. Weiterhin ursächlich für dieses Ergebnis ist, dass aufgrund von personellen Engpässen und witterungsbedingten Verzögerungen nicht alle vorgesehenen Projekte und Maßnahmen des Bauunterhaltes auch abgearbeitet werden konnten. Daneben war es auch im Jahr 2012 wieder möglich, durch verstärkte Eigenleistungen Erträge auszuweisen, welche jedoch keinen Zahlungsfluss zur Folge hatten. Insgesamt konnte im Jahr 2012 im Erfolgsplan ein Liquiditätsüberschuss (cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 3,612 Mio. EURO erwirtschaftet werden.

Im Investitionsplan konnten im Jahr 2012 insgesamt 94 % der veranschlagten Maßnahmen auch umgesetzt werden. Hierfür mussten jedoch lediglich 78 % der veranschlagten Mittel in Anspruch genommen werden, da in vielen Ausschreibungsbereichen für das Gebäudemanagement Landau sehr günstige Ergebnisse erzielt werden konnten. Veränderungen zu Lasten des Jahres 2012 ergaben sich bei der Modernisierung der Feuerwehreinsatzzentrale in der Hauptfeuerwache, bei den Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Dammheim sowie bei der Ersatzsporthalle an der Rundsporthalle.

Nachdem auch die Ausfinanzierung der Investitionen des Wirtschaftsjahres 2011 zu Beginn des Jahres 2012 erfolgt, wurden im vergangenen Jahr insgesamt Kredite in Höhe von 1.968.813 EURO aufgenommen. Neben einem Kommunaldarlehen in Höhe von 1,4 Mio. EURO handelt es sich noch um weitere zinslose Vorfinanzierungen aus dem Konjunkturprogramm II in Höhe von 569 tEURO.

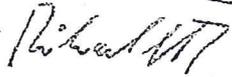
Insgesamt waren die Investitionen des Jahres 2012 geprägt durch die Weiterführung der Schulmodernisierungen sowie die Modernisierung des Hauses der Jugend. Im Bereich der Modernisierungen der Wohnungen wurde ein Programm für die energetische Ertüchtigung von 5 Wohnblocks mit mehr als einem Drittel der städtischen Wohnungen entwickelt, welches auch 202 fortgeführt wurde.

Im Zusammenhang mit diesen Schulmodernisierungen wurden neben der Verbesserung des baulichen Zustandes auch wieder energetische Fortschritte erzielt, so dass durch die geringeren Verbräuche auch die Betriebskosten positiv beeinflusst wurden. Auch eine Entlastung der Umwelt konnte mit dem weiteren Umstieg auf erneuerbare Energien erreicht werden.

Beim Eigenbetrieb waren im Jahr 2012 insgesamt durchschnittlich 58 Personen beschäftigt, wovon 40 Personen als Hausmeister oder Reinigungskräfte eingesetzt waren.

Die Lage des Eigenbetriebes kann, aufgrund der Finanzierung über das Mieter-Vermieter-Verhältnis weiterhin als stabil und gesichert bezeichnet werden. Ziel muss es nun noch sein, den Bauunterhalt weiter zu intensivieren, um die Gebäudesubstanz besser zu erhalten.

Landau in der Pfalz, 27. September 2013
Gebäudemanagement Landau



Michael Götz
Werkleiter